



Es gilt das gesprochene Wort

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der
Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus
Gesamtemissionen und zur verbesserten
Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus
Falschberatung**

**TOP 26 der 857. Sitzung des Bundesrates
3. April 2009**

Anrede!

Sammeln Sie Briefmarken? Wenn ja, dann legen Sie rein rechtlich Ihr Geld in Wertpapieren an. In den letzten Jahren ist das Briefmarkensammeln allerdings aus der Mode gekommen. Vorzugsweise wurden andere Wertpapiere gesammelt: Aktien, Anleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine, Pfandbriefe, Zertifikate...

Manch einer dieser Sammler wird sich mittlerweile wünschen, er hätte wohl besser auf Briefmarken gesetzt.

Weder rede ich heute zur Finanzkrise noch will ich den Eindruck erwecken, wir sollten in Zukunft alle nur noch Briefmarken sammeln.

Für eine Volkswirtschaft ist es unentbehrlich, über einen funktionierenden Wertpapierhandel zu verfügen. Damit dieser Wertpapierhandel in Zukunft reibungslos abläuft, gilt es, wieder Vertrauen schaffen.

Dazu dient der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Durchsetzung von Anlegeransprüchen. Dieser ist wichtig und richtig. Aber: Er geht nicht weit genug.

Viele Anleger haben in den letzten Jahren viel Geld verloren. Täglich fluten Berge von Briefen in mein Haus, in denen Bürger mitteilen, dass sie all ihr Erspartes verloren haben. Und diese Bürger erkundigen sich bei mir, ob Ihnen gegen ihre Berater Schadensersatzansprüche zustehen.

Anrede !

Es ist unsere Aufgabe, in diesem Bereich für gerechteren Ausgleich zu sorgen!

Nicht alle Anleger sind falsch beraten worden. Manche haben im Hinblick auf den erwarteten Gewinn bewusst die Augen vor den aufgezeigten Risiken verschlossen und wollen dies jetzt nicht wahrhaben.

Vielen Verbrauchern wurde jedoch auch keine sachgerechte Beratung zuteil. Und dies aus dem Profitinteresse der Berater heraus, die nicht das Wohl der Anleger, sondern die Höhe der eigenen Provision im Blick hatten.

Um aber festzustellen, bei wem nun die Schuld liegt, muss die Beratung im Nachhinein genau nachvollzogen werden können. Das geht nur, wenn der Inhalt der Beratungsgespräche in einem Protokoll festgehalten wurde.

Bisher ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass dieses Protokoll nur vom Berater und nicht vom Kunden zu unterzeichnen ist. Da ist - offen gesagt - ein Gedanke auf halber Strecke eingeschlafen.

Natürlich bedarf es auch der Unterschrift des Anlegers auf dem Protokoll! Wir wollen ja nicht, dass ein unredlicher Berater da hinein schreiben kann, was er will und der Kunde das gar nicht merkt. Der Beweiswert ist dann gleich Null.

Anrede!

Lassen sie mich zum Schluss noch einmal auf mein Briefmarkenbeispiel zurückkommen. Der Gesetzesentwurf ist nämlich gut und schön, er lässt aber bestimmte Briefmarken außen vor.

Viele der Verbraucher haben statt Briefmarken nicht Aktien und Zertifikate gesammelt, sondern sich an diversen Fonds beteiligt.

Immobilienfonds, Medienfonds oder alles bunt gemischt unter Dachfonds gepackt. Das waren in den letzten Jahren die wirklichen Renner bei der Geldanlage. Steuern sparen gleich inklusive.

Derartige geschlossene Fonds sind rechtlich gesehen Beteiligungen an Personengesellschaften

und fallen gerade nicht unter das Wertpapierhandelsgesetz.

Damit werden sie von der hier zu beratenden Gesetzesänderung gerade nicht erfasst. Eines unserer Ziele muss es also sein, gleiche Verhältnisse für alle zu schaffen und die Anlegerrechte auch bei den in der Praxis so überaus wichtigen Fondsbeteiligungen zu stärken.

Anrede!

Ich hoffe, dass Sie mich bei diesem Ansinnen, gleiches Recht für alle zu schaffen, unterstützen und der entsprechenden Ausschussempfehlung zustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Verbraucher den Finanzmärkten wieder mehr Vertrauen entgegenbringen.